



STADT PFULLINGEN

Hauptamt

Stadtverwaltung Pfullingen • Postfach 73 69 • 72786 Pfullingen

An alle
Teilnehmer der Ausstellung
"Die Kreativen" - Pfullinger Kunstschaaffende stellen aus

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
10-331-4-SH

Telefon: 07121 7030-4100 Pfullingen,
Telefax: 07121 7030-1110 18.04.2017
e-mail : sabine.hohloch@pfullingen.de

Ausstellung "Die Kreativen" - Pfullinger Kunstschaaffende stellen aus vom 19. Mai bis 5. Juni 2017 in der Klosterkirche Pfullingen

Teilnahmeberechtigt:

Kunstschaaffende, die in Pfullingen wohnen, hier gewohnt haben oder eine besonders enge Beziehung zu Pfullingen haben (z.B. Arbeitsplatz, Verein). Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Ausstellungskriterien:

Es dürfen je nach Größe bis zu 5 Arbeiten angemeldet werden. Eine Bewertung (Jurierung) der Arbeiten findet nicht statt. Die Anzahl der ausgestellten Werke richtet sich nach dem vorhandenen Platzangebot in der Klosterkirche und der Zahl der bis **spätestens 8. Mai 2017** bei der Stadt Pfullingen schriftlich eingegangenen Anmeldungen. Ein Werk darf die Größe von max. 1,5 m x 1,5 m und ein Gewicht von 40 kg nicht überschreiten. Die Stadt Pfullingen behält sich vor, ein abgegebenes Werk ohne Angabe von Gründen nicht zur Ausstellung zuzulassen. Der Schwerpunkt bei den Arbeiten eines Teilnehmers muss erkennbar im künstlerischen und darf nicht im gewerblichen Bereich liegen (keine Serienanfertigungen).

Ausstellungsbedingungen:

Die Arbeiten müssen ausstellungsfertig angeliefert werden (Bilder also gerahmt, mit **2 Ösen zum Aufhängen** [also rechts und links] usw.) und gekennzeichnet sein (Name, Anschrift). Bitte füllen Sie das beigefügte Formular vollständig aus. Jeder Teilnehmer erhält einen Platz zugewiesen. Den Aufbau und die Beschriftung seiner Exponate muss jeder Aussteller selbst vornehmen.

Dienstgebäude
Marktplatz 5
72793 Pfullingen
Telefon 07121 7030-0

Internet:
www.pfullingen.de
Email: info@pfullingen.de

Besuchszeiten:
Mo.-Do.: 8.00-11.30 Uhr
Do. nachm.: 14.00-18.30 Uhr
Fr.: 8.00-12.30 Uhr

Kreissparkasse Reutlingen
BLZ 640 500 00
Kto.-Nr. 600 046
IBAN DE9764050000000600046
BIC SOLADES1REU

Volksbank Reutlingen
BLZ 640 901 00
Kto.-Nr. 300 275 005
IBAN DE74640901000300275005
BIC VBRTDE6R

Ust-IdentNr.
DE146484592

Email-Adresse vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bitte beachten Sie unsere neuen Telefonnummern!

Wichtiger Hinweis: Es ist in der Klosterkirche streng verboten, Nägel in die Wände oder Balken zu schlagen oder an diesen etwas anzukleben. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes historisches Gebäude mit wertvollen Wandmalereien. Bei Zuwiderhandlung und evtl. Beschädigung haftet der Verursacher. Das Erstellen und Anbringen von Schildern und/oder Verkaufspreisen ist Sache des Ausstellenden, es wird keine Gesamtliste der Exponate geführt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mindestens 2 Stunden Aufsicht während der Öffnungszeiten der Ausstellung zu übernehmen. Hierzu wird beim Aufbautermin eine Liste ausgelegt, in der auch unbedingt die Telefonnummer anzugeben ist. Aufsichtspersonal wird von der Stadt nicht gestellt. Gegebenenfalls benötigte Tische, Vitrinen und sonstige Gegenstände und Werkzeuge, die für den Aufbau benötigt werden, sind selbst mitzubringen. Die Stadt stellt Aufhängungen für Bilder sowie Tische, Vitrinen und Stellwände nur im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung (bei Bedarf bitte unbedingt unter Bemerkung angeben).

Anlieferung der Arbeiten (nur Anlieferung, noch kein Aufbau):

nur Montag 15.05.2017, 18.00 bis 18.30 Uhr.

Aufbau der Ausstellung (Teilnahme verpflichtend für jeden Aussteller):

Donnerstag, 18.05.2017, 18.00 Uhr.

Ausstellungseröffnung:

Freitag, 19.05.2017, 20.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Die Ausstellung ist geöffnet mittwochs 14 bis 18 Uhr, samstags 14 bis 18 Uhr und sonn- und feiertags 10 bis 18 Uhr.

Abbau der Ausstellung:

Die Arbeiten müssen am Dienstag 06.06.2017, um 18 Uhr abgeholt werden.

Versicherung:

Die Ausstellungsgegenstände werden durch die Stadt Pfullingen nicht versichert. Die Stadt übernimmt auch keine Haftung für eventuelle Schäden.

Verkäufe:

Der Verkauf von Ausstellungsstücken und Verkaufsverhandlungen während der Ausstellung sind zulässig. 10% des Brutto-Verkaufspreises sind unaufgefordert an die Stadt Pfullingen abzuführen.

Freundliche Grüße

Sabine Hohloch